

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp,

2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung

- I. Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018
- II. Bekanntmachung zur Neufassung des Aufstellungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren
- III. Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- IV. Hinweise
- V. Bekanntmachungsanordnung

I.

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018 zum Bebauungsplan Nr. III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung beschlossen.

Das ursprüngliche Plangebiet lag innerhalb der Ortslage Arsbeck und umfasst eine Teilfläche des Blockinnenbereiches Heiderstraße, Wehrstraße, Bücher Straße, Heuchter Straße und Kampstraße, siehe den beigefügten Kartenausschnitt in der Anlage 1.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 sowie § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg vom 21.02.2017, in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 02.05.2024. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung.

II.

Bekanntmachung zur Neufassung des Aufstellungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 ferner den neuen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Arsbeck und umfasst eine Teilfläche des Blockinnenbereiches Heiderstraße, Wehrstraße, Bücher Straße, Heuchter Straße und Kampstraße. Das neue Plangebiet ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt in der Anlage 2 ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die im ursprünglichen Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan festgesetzten „von Einfriedungen freizuhaltenen Flächen“ ersatzlos zu streichen.

Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit aufgestellt.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

III.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit aufgestellt.

Der vorgenannte Planentwurf mit seiner Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet unter <https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung>) oder per E-Mail an bauamt@wegberg.de abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Stadt Wegberg, Fachbereich 301, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

IV. Hinweise

1. Mit Vollzug dieser Bekanntmachung ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018 rechtskräftig. Zeitgleich gilt der neue Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung vom 08.07.2025 als bekannt gemacht.
2. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22.02.2017, in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 17.12.2025, durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg-für die Dauer von mindestens einer Woche vollzogen, wobei gleichzeitig auf den Internetseiten der Stadt Wegberg (www.wegberg.de) auf den Anschlag hinzuweisen ist.

V. Bekanntmachungsanordnung


1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 08.07.2025 gefasste Aufhebungsbeschluss des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018 sowie der anschließend neugefasste Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren für den Bebauungsplan Nr. III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung der Stadt Wegberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 16.03.2026

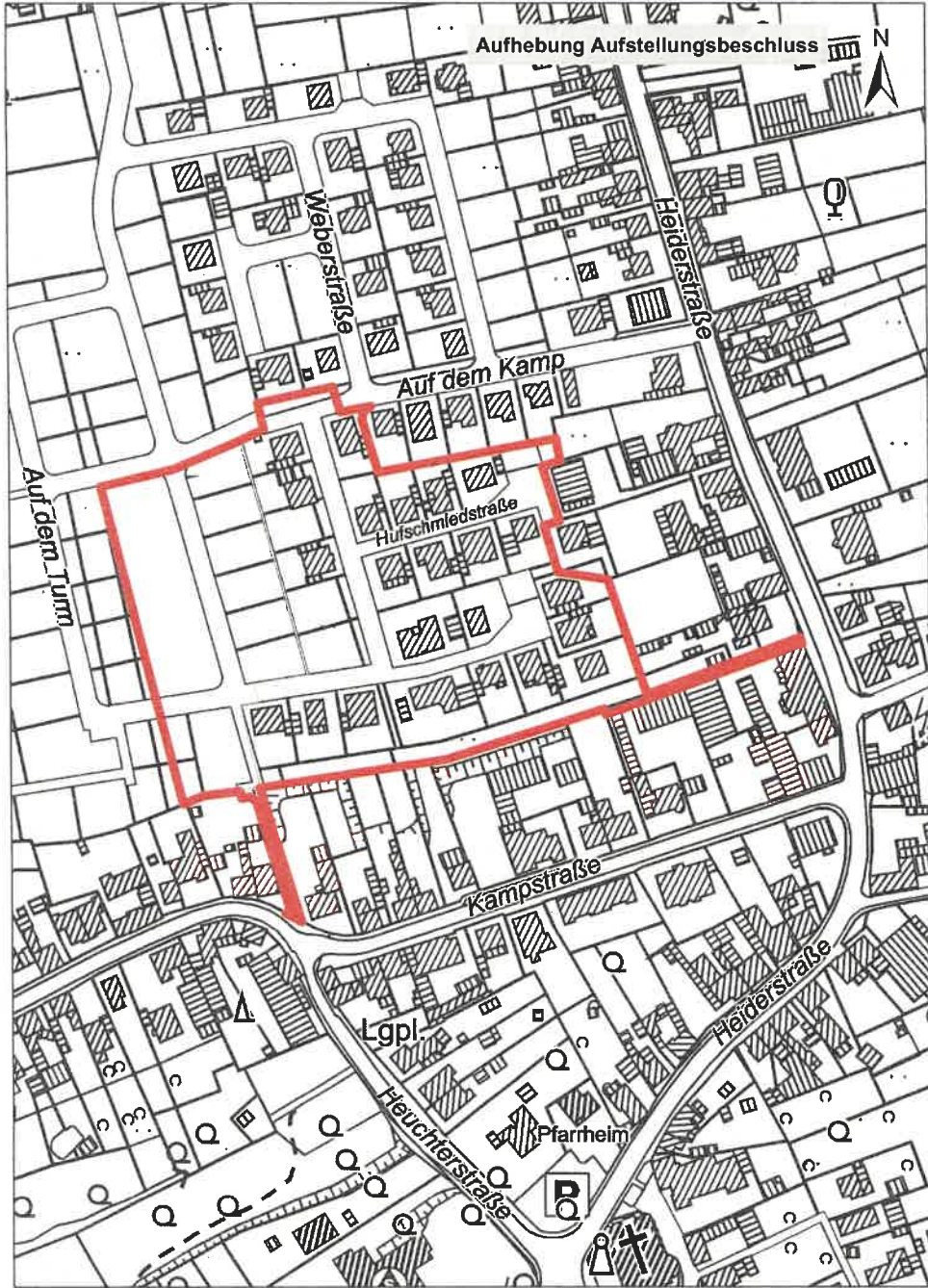
Der Bürgermeister

Christian Pape



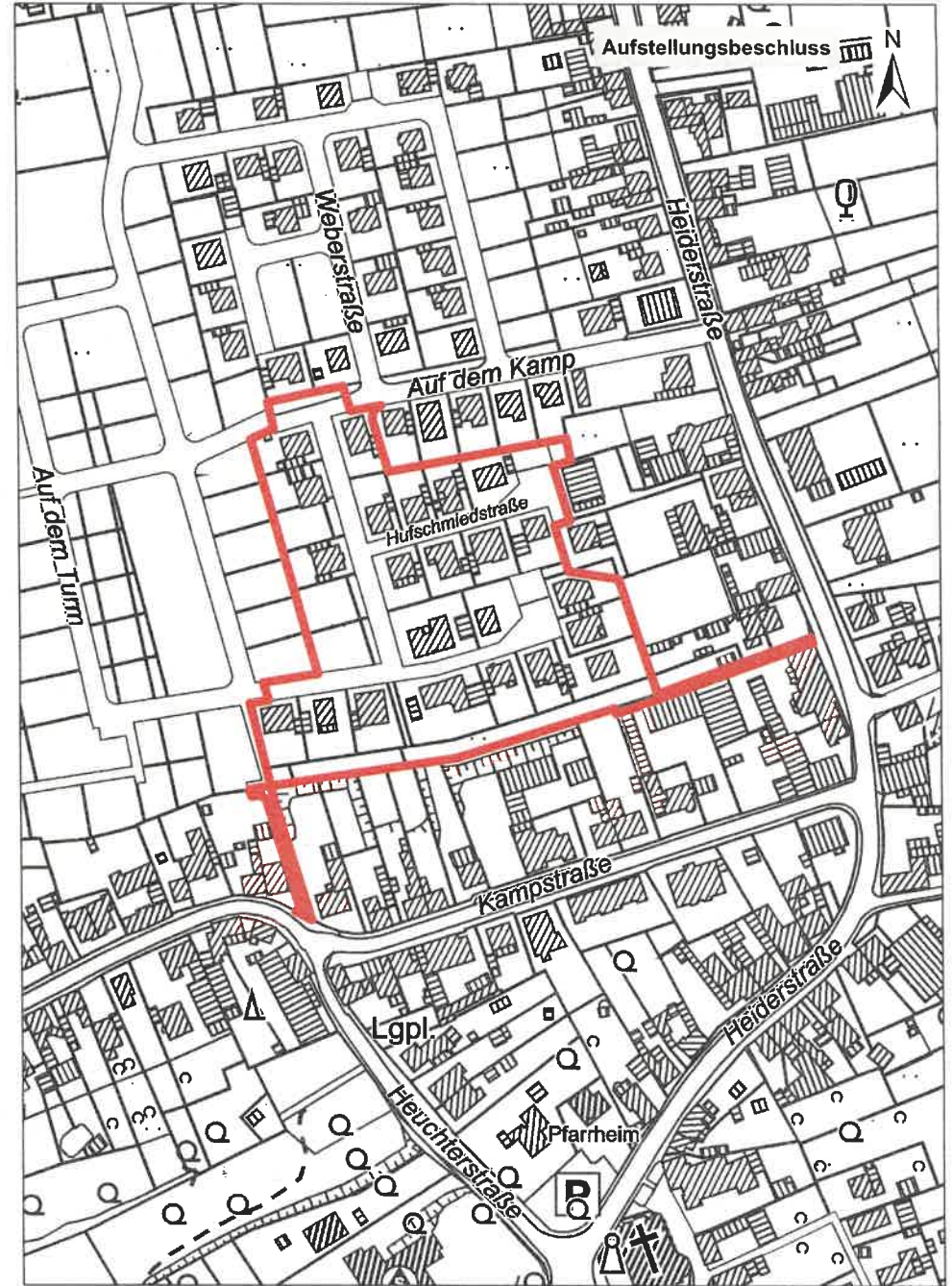
ausgegangen am: _____

abgegangen am: _____



 Geltungsbereich

Gezeichnet: Planen-Bauen-Wohnen / AWin



 Geltungsbereich

Gezeichnet: Planen-Bauen-Wohnen / AWin